

Amtsblatt des IIm-Kreises



12. Jahrgang / Nr. 7/2013

Dienstag, den 21. Mai 2013

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Thüringer Engagement-Preis wird erstmals 2013 vergeben
- Arnstädter Schlossfest am 15. Juni 2013
- Industrie erleben - ein Abend am Erfurter Kreuz
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im IIm-Kreis
- Veranstaltungen im IIm-Kreis
- Beschlüsse des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis
- Stellenausschreibungen
- Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit 2013-2016
- Richtlinie zur Umsetzung des § 72a SGB VIII - Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe im IIm-Kreis
- Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt



Dannheim

5 km südöstlich von Arnstadt durchquert die Straße von Arnstadt nach Gehren Dannheim. Der ca. 300 Einwohner zählende Ort liegt am Fuße der Reinsberge und ist einer der 12 Ortsteile der Gemeinde Wipfratal. Bereits um 900 ist in Urkunden hier von einem „Tanaheim“ zu lesen. Die Ortsbezeichnung könnte auf eine Siedlung bei einem Wald hinweisen, wobei es nicht unbedingt ein Tannenwald gewesen sein muss, denn „tan“ bedeutete „Wald“ ganz allgemein.



Einst befand sich in Dannheim auch ein Klosterhof, mehrere Gebäude davon sind noch heute gut erhalten. Am Ortsrand befindet sich die St.-Bonifatius-Kirche. Sie wurde 1774 bis 1777 unter der engagierten Bauleitung des damaligen Pfarrers J. Ch. Stieda gebaut, musste aber 1959 wegen Schäden geschlossen werden. Erst in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts konnte sie wieder für die Einwohner geöffnet werden. Viele gepflegte Fachwerkhäuser und Gärten bestimmen heute das Ortsbild von Dannheim. Hervorhebenswert sind das restaurierte Pfarrhaus und das danebenstehende Wohn-Stall-Haus. Für letzteres wurde 2000 an die Eigentümer der Thüringer Denkmalschutzpreis verliehen. Nicht zu übersehen ist die einzige im IIm-Kreis unter Denkmalschutz stehende, 1926 erbaute, Trafostation am Ortseingang. Und noch etwas Bemerkenswertes: Im Südwesten der Gemeinde befindet sich die sogenannte „Schenke“ - eine Quelle, die in unregelmäßigen Abständen aufbricht und ihr Wasser z.T. mit Getöse zum Vorschein bringt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 16.04.2013 übergaben mir die Initiatoren des Bürgerbegehrens „Abfallwirtschaft in kommunale Hand“ den Antrag auf Zulassung ihres Bürgerbegehrens. Nach der Zulässigkeitsprüfung der Kommunalaufsicht im Landratsamt konnte den Antragstellern die Genehmigung überreicht werden. Doch worum geht es genau in diesem Bürgerbegehren? Der Kreistag hatte im Januar 2012 die vollständige Kommunalisierung der Abfallwirtschaft mehrheitlich beschlossen. Dadurch hat sich die gesetzlich vorgeschriebene EU-weite Ausschreibung der Leistung des Einsammelns und Transports des Hausmülls erledigt. Hintergrund dieser Entscheidung waren die unkalkulierbaren Risiken einer EU-weiten Ausschreibung hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung und der angemessenen Bezahlung der Beschäftigten. Nach dem Amtswechsel im Landratsamt haben CDU/FDP und Freie Wähler im Kreistag die Kommunalisierung der Abfallwirtschaft gestoppt und das Verfahren zur EU-weiten Ausschreibung in Gang gesetzt. Gegen diese Entscheidung des Kreistages richtet sich das nunmehr zugelassene Bürgerbegehren. Sie, als Bürgerin und Bürger des IIm-Kreises, können nun darüber mit Ihrer Unterschrift entscheiden, ob die Abfallentsorgung in kommunale Hand übergeht. Bislang übernimmt dies ein Unternehmen in öffentlich-privater Partnerschaft. Nach EU-Recht muss bei dieser Unternehmensform der IIm-Kreis die Entsorgungsdienstleistung aber EU-weit ausschreiben. Ist das Bürgerbegehren erfolgreich, können die Bürgerinnen und Bürger wie bei einer Wahl über die Zukunft der Abfallwirtschaft entscheiden. Am 23.05.2013 startet die Sammlungsfrist zum Bürgerbegehren und endet am 23.09.2013. Das Bürgerbegehren muss durch mindestens 6.700 Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden, um erfolgreich zu sein.



**Ihre Petra Enders
Landrätin**

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Thüringer Engagement-Preis wird erstmals 2013 vergeben..... S. 2
- Neues aus Wissenschaft und Wirtschaft im IIm-Kreis..... S. 4
- Arnstädter Schlossfest am 15. Juni 2013..... S. 3
- Industrie erleben - ein Abend am Erfurter Kreuz S. 3
- Industrie erleben - Firmenübersicht..... S. 3
- Freie Plätze in Ferienfreizeiten des Jugendamtes S. 6
- Veranstaltungen im IIm-Kreis S. 6

Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis..... S. 8
- Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit 2013-2016..... S. 8
- Richtlinie zur Umsetzung des § 72a SGB VIII - Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe im IIm-Kreis S. 10
- Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Varroatose..... S. 11
- Stellenausschreibung einer/eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten..... S. 11
- Stellenausschreibung Fallmanager(in) SGB XII im Sozialamt S. 12
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter(in) Unterhaltsvorschuss Jugendamt..... S. 12
- Stellenausschreibung Sekretär(in) im Sozialamt S. 13
- Stellenausschreibung Lehrkraft für das Fach Klavier an der Musikschule Arnstadt-IImenau S. 13
- Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt S. 10

Nichtamtlicher Teil

Thüringer Engagement-Preis wird erstmals 2013 vergeben - Nominierungen sind bis 15. Juli möglich!

Die Anerkennungskultur ehrenamtlichen Engagements in Thüringen startet in eine weitere Runde. 2013 vergibt die Thüringer Ehrenamtsstiftung erstmalig den Thüringer Engagement-Preis in fünf Kategorien (Einzelpersonen, Jugendpreis, gemeinnütziger Sektor, Unternehmen und Stiftungen). Mit dem Preisgeld in Höhe von 5.000 € je Kategorie, das insbesondere durch die Thüringer Sparkassen gestiftet wird, soll das vielfältige bürgerschaftliche Engagement Thüringer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise gewürdigt werden. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt sowohl durch eine Jury

als auch durch ein Online-Voting, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Thüringen aufgerufen sind. Die Preisverleihung wird am 20. September 2013 in einem feierlichen Rahmen in der Landeshauptstadt Erfurt erfolgen. Bewerbungszeitraum ist vom 18. April bis 15. Juli.

Schwerpunkt
Der jährlich variierende Schwerpunkt des Wettbewerbs lehnt sich an das Thema des jeweiligen Europäischen Jahres an, sofern dieser auf den Bereich des Engagements übertragbar ist. Damit will die Thüringer Ehrenamtsstiftung die Bedeutung der bürgerschaftlichen freiwilligen Leis-

tungen herausheben: diese trägt über das eigene Umfeld und über die eigene Region hinaus, letztendlich zur sozialen Stabilität in Europa mit bei.

In 2013 lautet der Schwerpunkt: „Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger“.



Weitere Informationen sowie Teilnahmebedingungen und Nominierungsformular finden Sie unter <http://www.thueringer-engagement-preis.de>

Denkmaltag - Anmeldungen noch bis 31. Mai möglich

Noch bis Ende Mai können sich alle, die ihr Denkmal am Tag des offenen Denkmals für andere zugänglich machen wollen, bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des IIm-Kreises (E-Mail: s.marx@ilm-kreis.de) anmelden. Wie immer ist das Motto nicht verbindlich. Die Veranstalter freuen sich über alle Anmeldungen. Wer sich bis zum 31. Mai

anmeldet, wird in die Denkmaltagsbroschüre aufgenommen. Spätere Anmeldungen können in der Broschüre nicht mehr berücksichtigt werden!!!

Weitere Informationen unter: <http://ilm-kreis-unterwegs.de/denkmaltag>
Anmeldeformular: <http://bit.ly/19mlt8a>



Arnstädter Schlossfest am 15. Juni 2013

Alljährlich zum Arnstädter Schlossfest, welches zugleich auf der Ruine Neideck, auf der Vorburg, dem heutigen Landratsamt, und im Schlossmuseum gefeiert wird, verwandelt sich der Museums-garten zur Jahrmarktszenerie. Ausgesuchte Handwerker und Künstler bieten ihre Waren feil. Töpfer, Schmiede, Drechsler, Zinggießer, Besenbinder, Seifensieder, Filzer und Drucker gewähren Einblicke in ihre Kunst und ein jeder Besucher, ob groß oder klein, kann selbst Hand anlegen und sich in traditionellen Techniken üben. Für Augen-, Ohren- und Gaumengenüsse wird bestens gesorgt. Kinder können dem Märchen-erzähler lauschen, das Puppen-spiel besuchen und selbst Spielzeug herstellen. An allen Orten erklingen klassische Bläsermusik, jazzige Töne, bis hin zu Folk, Rock, Blues und einer bunten Mischung von Unterhaltungsmusik, bis gegen 22.30 Uhr ein Feuerwerk-spektakel das Fest glanzvoll beendet.

Auf der Schlossruine Neideck findet um 14.00 Uhr die Eröffnung des Festes statt mit der Trommelgruppe „Samba-

Escola Popular“. Von 15.00 bis 18.00 Uhr sind die „Dixie Syncopators“ zu hören. Ab 18.30 bis zum Feuerwerk um 22.30 Uhr spielen „Die Dörrberger Musikanten“. Von 14.00 bis 18.00 Uhr ist der Kinderkanal „Schloss Einstein“ mit Autogrammstunde(n) und Glücksrad dabei.

Im Landratsamt findet das traditionelle Hoffest statt. Verschiedene Amtsbereiche und Vereine stellen sich vor und ein buntes Programm führt von 14.00 bis 18.00 Uhr durch die Nachmittagsstunden, darunter um 14.00 Uhr eine Hip-Hop Tanzvorführung des Tanz- und Sportzentrums Stadtteil, 14.30 Uhr sorgt die Trommelgruppe DAJO für rhythmische Klänge, 15.30 Uhr macht die Gruppe „Feuertanz“ mit ihrer Planwagen-tour Station und erheitert mit ihren Liedern. Um 16.30 Uhr wird Saxophonist, Singer & Songwriter Klemens Göbel das Publikum begeistern. Die kleinen Gäste können sich auf eine Hüpfburg, Kinderschminkangebote, Natur- und Erlebnis-Bastelstraßen, Glücksräder sowie Spiel- und Rätselspaß freuen.

Im Schlossmuseum werden ab 14.00 Uhr, das „jazzy-duo“ und das „Duo Liedfass“ musikalisch durch die Nachmittagsstunden führen. Der Puppenspieler und Pantomime Falk Ulke ist im Lapidarium um 16.00 Uhr mit „Hans im Glück“ zu erleben und um 17.00 Uhr mit dem Papiertheaterstück „Jamie und Oliver spielen Dornröschen“. Um 16.45 Uhr zeigt „My Flair“ in einer Modenschau die neuesten Trends. 14.00 und 16.00 Uhr gehört die Bühne den Kindern des Offenen Kinder- und Jugendtreffs des Marienstifts Arnstadt, Schülern der Robert-Bosch-Regelschule und der Volkshochschule. Tänze und Lieder aus Osteuropa, „Balu der Bär“ und Trommelrhythmen gehören zu ihrem Darbietungen. In den Abendstunden ist die deutsche Folk-Rock-Band „paddy goes to holyhead“ in kleiner Besetzung als Akustik-Trio im Garten zu hören. Das Schlossmuseum mit seinen Ausstellungen kann ab 14.00 Uhr ebenfalls kostenfrei besucht werden.

Beginn 14.00 Uhr, Eintritt frei



Stephan Hocke

(WSV Schmiedefeld), lang-jähriger Weltklasse-Ski-springer und Olympiasieger im Teamwettbewerb in Salt Lake City 2002, beendete Ende 2012 seine aktive sportliche Laufbahn.

Der IIm-Kreis bedankt sich für seine herausragenden Leistungen und wünscht ihm für seine persönliche Zukunft alles Gute!

www.ilm-kreis.de

Eine Veranstaltung der Mitgliedsunternehmen der Initiative Erfurter Kreuz e.V.

INDUSTRIE ERLEBEN

EIN ABEND AM ERFURTER KREUZ

UNTERNEHMEN
ARBEITSPLÄTZE
PERSPEKTIVEN

21. JUNI 2013
AB 18.00 UHR

AM BURGSTEIG · ICHTERSHAUSEN-THÖREY

Eintrittskarten für die Firmenbesichtigungen online reservieren

www.iek-industrieerleben.de

1 AVERMANN Laser- und Karl-Zentrum GmbH
2 Melle GmbH
3 GARANT Tünn und Zangen GmbH
4 Insoi GmbH
5 Dachauer GmbH & Co. KG
6 Schenker Deutschland GmbH
7 Gonvauto Thüringen GmbH
8 IHI Charging Systems International Germany GmbH
9 N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG
10 MDC Technology GmbH
11 BorgWarner Transmission Systems Arnstadt GmbH
12 H + W Arnstadt GmbH
13 HELLER Maschinen GmbH
14 Arnstadt Kristall GmbH
15 Rüss & Janot GmbH Mercedes-Benz
16 DS Smith Packaging GmbH
17 Stadtwerke Arnstadt

0 m 500 1 km 2 km



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Kooperationen in der Mikro-Nano-Integration

Die TU Ilmenau stärkt im Bereich der Mikro- und Nanotechnologien ihre Zusammenarbeit mit Unternehmen, anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Hierzu stellt die TU Ilmenau die hervorragende und teilweise einzigartige Geräteinfrastruktur ihres Zentrums für Mikro- und Nanotechnologien) auch externen Kooperationspartnern zur Verfügung.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG fördert dies im Rahmen des Programms „Gerätezentren – Core Facilities“ in den kommenden drei Jahren mit mehr als einer halben Million Euro. Von insgesamt 42 Bewerbern erhielten nur zehn den Zuschlag für ein DFG-Gerätezentrum, darunter die TU Ilmenau. Mit der Initiative unterstützt die DFG eine breitere Nutzung von Gerätezentren und Netzwerken.

Die Förderung des Zentrums für Mikro- und Nanotechnologien der TU Ilmenau als „Gerätezentrum Mikro-Nano-Integration“ ermöglicht externen Partnern einen noch besseren Zugang zur hervorragenden technologischen Infrastruktur und der Spezialausstattung des Zentrums. Um potenzielle Nutzer umfassend professionell zu unterstützen, werden die Geschäftsprozesse des Zentrums weiter optimiert. Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen werden von einer Hand betreut. Um Labore und Geräte zu buchen, erhalten sie Informationen über technisches Equipment und Kompetenzen und schließlich ein Kostenangebot, das Fördermaßnahmen berücksichtigt.

Andreas Werner ist als Referent des ZMN Ansprechpartner für alle Interessenten an Kooperationen: „Das Zentrum realisiert das Prinzip des One-Stop-Shops, das in der Privatwirtschaft für einen hohen Kundennutzen steht, nun auch im Wissenschaftssektor. Damit ist eine kompetente Begleitung über die gesamte Dauer der Kooperation hinweg gesichert.“

www.tu-ilmenau/zmn

Praxisgerechte und auf die Region bezogene Berufsorientierung

Das Kompetenzzentrum für Berufsorientierung in der Arnstädter Kauffbergstraße wird unter dem Projekt SEBEIK geführt. Das heißt Servicenetzwerk Berufswahlvorbereitung IIm-Kreis. In Trägerschaft des Bildungswerks Großbreitenbach wird Schülerinnen und Schülern ab der siebten Klasse der Regelschulen und der achten Klasse der Gymnasien im IIm-Kreis die Möglichkeit geboten, Berufsfelder kennen zu lernen, ihre Eignung für bestimmte Berufe herauszufinden und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben zu finden.

Landrätin Petra Enders stattete der Einrichtung einen Informationsbesuch ab. Daran nahmen auch der Bundestagsabgeordnete Ralph Lenkert sowie Martina Renner, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Die Linke im Thüringer Landtag und die Landtagsabgeordneten der Linkspartei Manfred Hellmann, Sabine Berninger, Ina Leukefeld und Frank Kuschel teil. Anliegen der Politiker war es, Möglichkeiten der Berufsvorbereitung für junge Leute vor Ort zu erleben und die Probleme der Träger kennen zu lernen.

Manfred Koch, Geschäftsführer des Bildungswerks Großbreitenbach, gab eine Einführung in die Aufgaben des Kompetenzzentrums und stellte die Arbeit der Berufsberater vor. Im Anschluss wurde eine Führung



Landrätin Petra Enders (l.) im Gespräch mit Bernd Staude (r.), Lehrkraft im Kompetenzzentrum für Berufsorientierung. Foto: wr

durch die Fachkabinette geboten. Dabei bestand die Möglichkeit eine Schülergruppe der Regelschule Gräfinau-Angstedt zu erleben, die sich mit dem Thema Erneuerbare Energien auseinandersetzte und dabei die dazu gehörenden Berufsfelder erkundete. Höhepunkt war der Bau einer drehbaren Sonnenblume zum Mitnehmen, die mit Strom aus einer Solarzelle angetrieben wird.

Der Geschäftsführer hob hervor, dass es mit dieser unmittelbaren und praktischen Auseinandersetzung mit berufsrelevanten Themen und Berufsfeldern viel besser gelinge, Interesse für Berufe zu wecken, die in der hiesigen Region auch zur Ausbildung angebo-

ten werden. Acht Berufsfelder werden vermittelt, ebenso wie Fachkabinette stehen zur Verfügung. Dies sind: Metall- und Kunststofftechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Glastechnik, Erneuerbare Energien, Kraftfahrzeugtechnik, Gesundheits- und Pflegeberufe, Verwaltungs- und Büroberufe sowie Lagerwirtschaft und Logistik. Als eines der größten Probleme mit denen er und seine Mitarbeiter zu kämpfen haben, nannte Manfred Koch den enormen bürokratischen Aufwand für Fördermitteanträge und Abrechnungen. Das mindere vor allem die inhaltliche Arbeit. Von den 80 Mitarbeitern des Bildungswerks hätten acht nur mit solcher Bürokratie zu tun.

www.ilm-kreis.de

Zum zweiten Mal „Industrieerleben“ am Erfurter Kreuz

In einer Abendveranstaltung der Initiative Erfurter Kreuz stellen sich am 21. Juni fast 50 Unternehmen vor, und in 17 Unternehmen werden Führungen angeboten. Von 18 bis 24 Uhr besteht die Möglichkeit, das Industriegebiet mit seinen Firmen kennen zu lernen. Die Onlineregistrierung für die Führungen ist ab sofort möglich.

Nach dem großen Erfolg der Auftaktveranstaltung im September 2011 führt die Initiative Erfurter Kreuz zum zweiten Mal das Event „Industrieerleben – Ein Abend am Erfurter Kreuz“ durch.

Ziel der Veranstaltung „Industrieerleben“ ist es, interessier-



Auf der Industriegroßfläche Erfurter Kreuz. Foto: wr

ten Besuchern die Möglichkeit zu bieten, mehr über die Firmen, Arbeitsplätze, Perspektiven und den Industriestandort rund ums Erfurter Kreuz zu erfahren. Insbesondere Jugendliche und Arbeitssuchende sowie Pendler, die eine Rückkehr

in ihre Heimat planen, können sich so direkt vor Ort über die Ausbildungsmöglichkeiten sowie Arbeitsstellen informieren. Eine Besichtigung der Unternehmen ohne die entsprechenden Besuchertickets ist leider nicht möglich. Diese können am Veranstaltungstag ab 16.30 Uhr gegen Vorlage des Onlineregistrierungsformulars in einem Lkw der Firma Dachser am zentralen Veranstaltungsort in Thörey abgeholt werden. Parkplätze stehen ausreichend zur Verfügung, Shuttlebusse bringen die Besucher direkt in die Unternehmen und von dort wieder zurück.

www.initiative-erfurter-kreuz.de



www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft



Erfolg mit den ungeliebten Anhängseln technischer Produkte

Rainer Zobel, stellvertretender Landrat des IIm-Kreises, und Langewiesens Bürgermeister Horst Brand vertraten die lokale Politik bei der Feier zum 20. Jubiläum der in Langewiesen ansässigen IImDoc Technische Dokumentation GmbH. Kunden und Geschäftspartner waren gekommen, um mit den Jubilaren zu feiern. Seit 1993 geht es IImDoc darum, die Technik ihrer Kunden verständlich zu machen. Das Unternehmen erstellt unter anderem normgerechte Benutzerinformationen, Handbücher, Firmen- und Produktpräsentationen, die eben diesen Geschäftspartnern zugute kommen und auch deren Kunden wieder zum Nutzen gereichen.

Rainer Zobel brachte seine Freude über die positive Entwicklung von IImDoc zum Ausdruck. Er hatte in der Gründungsphase die ersten Schritte des Unternehmens als damaliger Wirtschaftsförderer des Landkreises Ilmenau begleitet. Er würdigte die hohe Leistungsfähigkeit der Firma, die gleichermaßen auf dem Engagement von Geschäftsleitung und Mitarbeitern beruhe. Horst Brand zeigte sich stolz, dass IImDoc in Langewiesen eine so erfolgreiche Entwicklung nahm: „Das Wachstum kann ich an der Gewerbesteuer gut ablesen.“ Technische Dokumentationen



Solaranlagen am Standort der Bosch Solar Energy AG auf der Industriegroßfläche „Erfurter Kreuz“ in Arnstadt. Foto: wr

sollen den sicheren Umgang mit Produkten im Sinne des Herstellers gewährleisten. Sie müssen normgerecht, verständlich, übersichtlich und in knapper Sprache verfasst sein. Sie sollen außerdem einen angemessenen Anteil an Bildern und Grafiken enthalten.

Für mehr als 100 Kunden ist die IImDoc GmbH inzwischen tätig. Dazu gehören so renommierte Firmen wie zum Beispiel Siemens und Bombardier. Geschäftsführer Uwe Rosenbauer, der vor zwei Jahren die Leitung der Firma von Klaus Meier übernommen hatte, konnte in seinem Rückblick auf 20 Jahre IImDoc eine Reihe wichtiger Ereignisse nennen, die den Auf-

stieg des Unternehmens verdeutlichen. Der Neubau des Firmengebäudes 1997 gehört ebenso dazu wie die Eröffnung einer zweiten Betriebsstätte in Halle. Aber auch den reibungslosen Generationenwechsel in der Geschäftsleitung nannte er in dem Zusammenhang. Die Besonderheit des Erfolgs, charakterisierte Firmengründer Klaus Meier: „Unsere Leistungen sind eigentlich die ungeliebten Anhängsel jener technischen Produkte, die Hersteller weltweit auf den Markt bringen. Wir leben davon, dass der Gesetzgeber für jedes dieser Produkte eine Technische Dokumentation vorschreibt.“

www.ilmdoc.de

Analytik Jena übernimmt Mehrheit an Ilmenauer ETG

Wie die Analytik Jena AG mitteilte, stockt das Unternehmen seine Anteile am Ilmenauer Laborgerätehersteller ETG Entwicklungs- und Technologie Gesellschaft mbH auf 80 Prozent auf. Analytik Jena ist damit nun größter Anteilseigner.

Die ETG ist spezialisiert auf die Entwicklung und Serienfertigung von Systemen zum automatisierten Probenhandling für Analysegeräte und generiert bereits heute etwa 85 Prozent ihres Umsatzes mit der Analytik Jena.

Basierend auf dem Know-how der Analytik Jena entwickelt und fertigt die ETG fast das komplette Sortiment an Proben speichern für den Geschäfts-



Betriebsgebäude der ETG GmbH am Ilmenauer Henneberg-Standort. Foto: wr

bereich Analytical Instrumentation. Diese Proben Speicher sind wesentliches Zubehör für die Produkte der Atom-spektroskopie und Summenparameter. Die ETG zeichnet sich durch eine sehr hohe technologische Entwicklungs- und Fer-

tigungsexpertise aus und soll zukünftig weitere spezielle Produktentwicklungen und deren Fertigung übernehmen. Damit verbunden ist auch die weitere Fokussierung der Fertigungsressourcen und Kompetenzen auf den Standort Ilmenau.

Ziel der Analytik Jena ist es, den Standort Ilmenau mittelfristig als Kompetenzzentrum für automatisierte Proben Speicher innerhalb des Konzerns zu etablieren und damit zu einer wichtigen Säule im konzernweiten Produktionsnetzwerk aufzubauen. Die ETG wurde 1991 gegründet und ist seither profitabel.

www.etg-ilmenau.de

Medaillen für Erfinder, mahnende Worte an die Politik

„Sechs Teilnehmer, sechs Treffen“, so umschrieb Jens Dahlems, Gründer und Chef des Thüringer Erfindernetzwerks ERiNET den Erfolg der Thüringer auf der Internationalen Erfindermesse in Genf. Insgesamt brachten sie eine Gold-, drei Silber- und zwei Bronze-medailen sowie einen Sonderpreis aus Genf mit. Im Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau (TGZ) wurden die Medaillen im Rahmen eines Innovationsforums der Industrie- und Handelskammer Südthüringen überreicht.

Eine Goldmedaille und den Großen Preis der Deutschen Delegierten des Salon International nahm Stefan Leistriz von der im Ilmenauer TGZ ansässigen IDEO GmbH entgegen, einer 100-prozentigen Tochter der Jenaer Telegant GmbH. Die prämierte Erfindung ist ein individuelles Hörgerät, das nicht etwa im Telefonapparat, sondern im Netz funktioniert.



Stefan Leistriz, Entwicklungsleiter der IDEO GmbH. Foto: wr

Vor der Preisverleihung nutzte Dr. Ralf Pieterwas, Hauptgeschäftsführer der IHK Südthüringen, nutzte die Gelegenheit, die Bedeutung von Innovationen für die Zukunft in den Mittelpunkt zu stellen: „Die Erhöhung der Innovationsfähigkeit ist für uns ein herausragendes Thema! Es ist sogar wichtiger als die Energiewende und eine Gebietsreform. Die Innovationsfähigkeit ist deshalb von so großer Bedeutung, weil es nur damit gelingt, das Land zukunftsfest zu machen.“ Im Gegensatz dazu sah Pieterwas im Osten eine Produktivitätslücke von über 30 Prozent gegenüber den alten Bundesländern, die zu überwinden sei.

www.erinet.de

Freie Plätze in den Ferienangeboten des Jugendamtes

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Westerwald - wir kommen... (Kreisjugendheim Heisterberg)	14.07. - 23.07.13	Der direkt unterhalb des Hauses gelegene „Heisterberger Weiher“ lädt zum Baden, Toben und Spielen ein. Darüber hinaus werden Ausflüge, Disco und andere Aktivitäten angeboten.	8 - 12 Jahre	220 € + 25 € Ausflugs- und Bastelgeld
Theaterfreizeit (Freizeitheim Dörfeld)	04.08. - 10.08.13	Im FZH Dörfeld finden sich alle ein, die Spaß „am Theater spielen“, singen, tanzen und basteln haben. Daneben gehören Baden, Ausflüge und spielerische Aktivitäten selbstverständlich auch zum Programm.	7 - 11 Jahre	139 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld
„Tierisch-coole“ Ferien (Schülerfreizeit-zentrum Ilmenau)	11.08. - 17.08.13	Tierliebhaber aufgepasst! Im Schülerfreizeitzentrum warten große und kleine Tiere deiner Heimat auf dich. Sei dabei, wenn es heißt „Raubtierfütterung“ und lerne nicht nur Esel und Ziegenbock, sondern auch viele neue Freunde kennen.	8 - 12 Jahre	139 € + 15 € Ausflugs- und Bastelgeld

Stützung des Teilnehmerbeitrages: Die Übernahme des Teilnehmerbeitrages (ohne Ausflugs- und Bastelgeld) durch das Jugendamt ist bei Vorlage der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen für bis zu 14 Tage pro Kalenderjahr möglich. Er kann auf Antrag ganz oder teilweise bis zu einem Höchstbetrag von 18,00 € pro Tag übernommen werden. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Hartz 4), Kinderzuschlag und Wohngeld können weiterhin Leistungen zur Bildung und Teilhabe beantragen. Bei Fragen zur Antragstellung steht Ihnen das Jugendamt telefonisch unter 03628 738651 zur Verfügung.

Anmeldungen für diese Freizeiten sind schriftlich zu richten an:

Landratsamt des IIm-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt
Auskünfte: 03628 738 651

ANMELDUNG

Familienname: Vorname: männl./ weibl.

Straße, Nr.: geb. am:

PLZ, Ort: Telefon-Nr.:

gewünschte Freizeit:

Ausweichfreizeit:

Diese Anmeldung ist für mich/ uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt.
Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte die Anmeldung von den Eltern unterschreiben lassen.

Datum: Name, Vorname des Erziehungsberechtigten in Blockschrift

.....

Unterschrift des Teilnehmers Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Veranstaltungen im IIm-Kreis

(Auswahl)

23. Mai	Arnstadt	14 Uhr, Frauen- und Familienzentrum	Lernstübchen - Unterstützung beim Lernen für Grundschüler
23. Mai	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	Frevlerhand - Autorenlesung mit Ines Thorn
24. Mai	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie der TU Ilmenau http://www.tu-ilmenau.de/seniorenakademie/
24. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Hamlet frei nach der Tragödie von William Shakespeare, eine Inszenierung der Justizvollzugsanstalt Hohenleuben
25. Mai	Schmiedefeld (zentraler Zielort)	41. GutsMuths-Rennsteiglauf	
25. Mai	Ilmenau	Campus	Lange Nacht der Technik
25./26. Mai	Arnstadt	Ruine Neideck	Haus- & Gartenmesse
26. Mai	Geraberg	10 Uhr, Moorbacher Park	11. Heringsfest
26. Mai	Ilmenau-Manebach	9:30, Bahnhof Manebach	Wanderung „Rund um Manebach“ (12 km)
29. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Fachrichtungskonzert Gesang, Sprecherziehung und Akkordeon

31. Mai	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie der TU Ilmenau http://www.tu-ilmenau.de/seniorenakademie/
31. Mai - 9. Juni	Ilmenau	Campus der TU Ilmenau	Internationale Studierendenwoche in Ilmenau (ISWI) unter dem Motto "moving YOUth"
1. Juni	Arnstadt	Ab 12 Uhr, Theatervorplatz	Riesenkinderfest mit Regenbogentour
2. Juni	Arnstadt	10 Uhr, Tourist-Information	Sonderstadtführung Märchenhaftes Arnstadt
4. Juni	Arnstadt	Ab 10 Uhr, Bibliothek	Bücherflohmarkt
5. Juni	Ilmenau	18 Uhr, Stadion Hammergrund	25. Kickelhahn-Berglauf
6.-9. Juni	Arnstadt	Innenstadt	21. Jazzweekend 2013
7.-9. Juni	Ilmenau	Innenstadt	21. Altstadtfest
7. Juni	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie der TU Ilmenau http://www.tu-ilmenau.de/seniorenakademie/
7.-9. Juni	Alkersleben	Flugplatz	Speeddays
8. Juni	Dornheim	19.30 Uhr, Traukirche	Professor Kolja Lessing, Würzburg - Violine
8. Juni	Arnstadt	14 Uhr, Tourist-Information	Musikalische Stadtführung
8. Juni	Arnstadt	Ab 9.30 Uhr, Musikschule	Tag der offenen Tür der Musikschule
8. Juni	Arnstadt	Ab 9 Uhr, Marktplatz	17. Arnstädter Umwelt- und Erlebnismarkt
14. Juni	Arnstadt	15 Uhr, Sportplatz Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion	2. Arnestati Cup
14. Juni	Ilmenau	15 Uhr, Curie-Hörsaal	Seniorenakademie der TU Ilmenau http://www.tu-ilmenau.de/seniorenakademie/
15. Juni	Arnstadt	ab 14 Uhr, Schlossmuseum, Neideckruine, Landratsamt	Schlossfest
15. Juni	Großbreitenbach	Zwiebelmarkt	14. Altstadtfest mit Wahl der 13. Großbreitenbacher Zwiebelmarktprinzessin
16. Juni	Arnstadt	16 Uhr, Theater	TANZ-SHOW Eine phantastische Reise durch die Tanzgeschichte
19. Juni	Ichtershausen	17.30 Uhr Gemeindesportzentrum	Stundenlaufserie (2. Lauf)
22. Juni	Ilmenau	Ab 10 Uhr, Musikschule	Musikschultag 10.00-12.30 Uhr Vormittag der offenen Tür 15.00 Uhr Hofkonzert 19.00 Uhr Schuljahresabschlusskonzert
22. Juni - 30. Juni	Großbreitenbach	Am Letterchen	Schützenwoche

www.ilm-kreis.de/hoffest

HOFFEST

AB 14 UHR IM LANDRATSAMT

Samstag
15. Juni

abwechslungsreiches Kinderprogramm von 14 bis 18 Uhr im Rahmen des Schlossfestes 2013

» LIVE

14⁰⁰ Hip-Hop Tanz 14³⁰ DAJO 15³⁰ Feuertanz 16³⁰ Klemens Göbel

- » Naturbastelstraße
Kulturverein Reinsfeld
- » Bastelstraße
Frauen- und Familienzentrum Arnstadt
- » Kreativstand mit Glücksrad
Arnstädter Bildungswerk
- » Computer-Lernangebote
Kindercomputerschule Arnstadt
- » Info- und Spielangebote
Förderverein Ilmenauer Teichlandschaft
- » Spielangebote
Jugendamt IIm-Kreis
- » Kinderschminken
plano.
- » Kaffee und Kuchen
Landfrauen Dannheim
- » Schlossfestadventure*
Kultur & Sport IIm-Kreis
- » Hüpfburg

* spannende Schnitzeljagd mit tollen Preisen

JAZZ 2013

Weekend
6.-9. JUNI 2013

Arnstadt

10 JAZZ Arnstadt e.V.

www.jazzweekend.arnstadt.de

DONNERSTAG
WichGraft
Rathausaal

FREITAG
Quadro Nuevo
Bachkirche

SAMSTAG
Straßenjazz zum Umweltmarkt
Jugendbühne
KNEIPENJAZZ

SONNTAG
Frühschoppen
Bühne Markt

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 02/2013/BA AIK (30. April 2013)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2012 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft DOMUS AG festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 559.695,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 03/2013/BA AIK (30. April 2013)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des IIm-Kreises zum Beschluss:

1. Das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Abfallwirtschaft und die derzeit geltende Art der personenbezogenen Gebührenerhebung mit den satzungsgemäßen finanziellen

Anreizen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung durch Bioabfall-Eigenkompostierung und Nutzung der Möglichkeiten zur Reduzierung des Behältervolumens bei Regelabfuhr wird für den Kalkulationszeitraum 2014 grundsätzlich beibehalten. Das Angebot zur Abholung von Baum- und Strauchschnitt an dezentralen Sammelstellen unter Mitwirkung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird dabei weiterhin einbezogen.

2. Der Kreistag des IIm-Kreises bestätigt die beiliegende „Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft und Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen im IIm-Kreis“ und ihre schrittweise Umsetzung bis zum Leistungsbeginn 2015 entsprechend der vorliegenden Terminplanung.
3. Die lfd. Nr. 2 aus dem Kreistagsbeschluss Nr. 131/11 vom 18. April 2011, „In Vorbereitung der Restmüllentsorgung im IIm-Kreis unter Nutzung des Identensystems erfolgt im Jahr 2013 die Neubeschaffung der mit Transpondern ausgestatteten Müllbehälter in das Eigentum des Landkreises“, wird aufgehoben.

Landratsamt IIm-Kreis, Jugendamt

Beschluss-Nr. 125-13/23./JHA vom 30.04.2013

Richtlinie für die Gewährung von Kreiszuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit der Jugendgruppen, Vereine und Jugendverbände im IIm-Kreis

I. Allgemeines

Nach § 11 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden.

Jugendarbeit versteht sich als Feld sozialen Lernens, das jungen Menschen die eigenverantwortliche Entwicklung ihrer Persönlichkeit und das Hineinwachsen in die Gesellschaft erleichtert. Jugendarbeit erbringt somit sowohl erzieherische als auch Bildungsleistungen. Einzelne Kurzzeitmaßnahmen allein erfüllen diese Anforderungen nicht. Dieser Anspruch wird durch eine kontinuierlich stattfindende Jugendarbeit erfüllt.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören u. a. Jugendbildung, Kinder- und Jugendberufshilfe, internationale Jugendarbeit sowie allgemeine Jugendarbeit.

Der IIm-Kreis unterstützt Aktivitäten und Veranstaltungen der Jugendgruppen, Jugendverbände und anderer Träger nach § 74 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Die Städte und Gemeinden können, aufgrund von § 69 Abs. 5 SGB VIII, die in ihrem Gebiet tätigen Träger der freien Jugendhilfe ebenfalls im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

Funktionsbezeichnungen und ähnliche Begriffe in dieser Richtlinie gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

II. Bereitstellung der Fördermittel

1. Die im IIm-Kreis tätigen Jugendgruppen, -verbände und anderen Träger nach § 74 SGB VIII können Zuschüsse des Kreises nach Maßgabe des Punktes III dieser Förderrichtlinie und der im Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erhalten. Schulen und Schulfördervereine sind von dieser Förderung ausgeschlossen. Projekte und Einrichtungen, die im Rahmen des Jugendförderplanes bereits pauschal gefördert werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.
2. Innerhalb der Superintendentur der Evangelisch-Lutherischen Kirche sind nur die jeweiligen Pfarrgemeinden antragsberechtigt.
3. Diese Förderung ist eine Leistung des Kreises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
4. Die vom IIm-Kreis gezahlten Zuschüsse sind von den Empfängern zweckgebunden zu verwenden. Der Kreis ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung zu überprüfen.

5. Förderfähig sind nur Teilnehmer, die ihren Wohnsitz im IIm-Kreis haben. Kreisfremde Jugendliche, die zu Ausbildungszwecken im IIm-Kreis untergebracht sind, sind ebenfalls förderfähig.
6. Die Veranstaltungen müssen öffentlich zugänglich sein und dürfen keinen überwiegend fachlichen, sportlichen oder religiösen Charakter tragen.
7. Die einzelnen Maßnahmen müssen unter der Leitung von volljährigen und qualifizierten bzw. geeigneten Personen stehen.
8. Die geförderten Träger haben auf Grundlage des Bundeskinderschutzes sicherzustellen, dass unter deren Verantwortung keine haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätige Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind, Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen und Minderjährige beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt mit ihnen haben.
9. Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Antragsteller nach § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) auf der Grundlage der Richtlinie zur Umsetzung des § 72a SGB VIII vom 30.04.2013 ist Voraussetzung für die Förderung des IIm-Kreises.

III. Förderfähige Maßnahmen und Umfang der Förderung

A. Fahrten und Freizeiten

1. Förderfähig sind Fahrten und Freizeiten in Einrichtungen und Zeltlagern im In- und Ausland, die der Kinder- und Jugendberufshilfe dienen.
2. Nicht gefördert werden:
 - a) Veranstaltungen geschlossener Schulklassen,
 - b) Fahrten und Freizeiten kommerzieller Anbieter,
 - c) Trainings-, Vergleichskampf- oder Wettkampfveranstaltungen.
3. Die Gruppen sollen in der Regel acht Teilnehmer ab dem schulpflichtigen Alter und unter 21 Jahren sowie einen Jugendleiter umfassen. Über diesen Personenkreis hinaus wird pro angefangene 10 Teilnehmer ein weiterer Jugendleiter bezuschusst. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Veränderung des Betreuerschlüssels auf Antrag möglich.

4. Die Maßnahme muss mindestens 2 Tage dauern und eine Übernachtung beinhalten.
5. Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt max. 4,00 Euro bei Inlands- und max. 4,50 Euro bei Auslandsfreizeiten pro Tag und Teilnehmer.
6. Zur Antragstellung werden benötigt: Ausschreibung, Programm.

B. Örtliche Ferienspiele

1. Ferienspiele sind tageweise Angebote für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter.
2. Die Gruppen sollen in der Regel mindestens 6 Teilnehmer pro Tag sowie einen Jugendleiter umfassen. Über diesen Personenkreis hinaus wird pro angefangene 10 Teilnehmer ein weiterer Jugendleiter bezuschusst. Die Ferienspiele haben eine Dauer von mindestens 4 Stunden täglich und 3 Werktagen (ohne Unterbrechung). Abweichungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich.
3. Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt max. 3,00 Euro pro Tag und Teilnehmer und max. 4,50 Euro pro Jugendleiter.
4. Zur Antragstellung werden benötigt: Ausschreibung, Programm.

C. Internationale Jugendbegegnungen

1. Förderfähig sind Internationale Jugendbegegnungen mit einer Dauer von mindestens 5 bis höchstens 14 Tagen. Hin- und Rückfahrt werden als 1 Tag gerechnet.
2. Zuschüsse erhalten nur Jugendgruppen des IIm-Kreises, die eine intensive Vorbereitung nachweisen. Zur Antragstellung werden benötigt:
 - a) Einladungsschreiben der ausländ. Partnergruppe,
 - b) genaues Begegnungsprogramm,
 - c) Kosten- und Finanzierungsplan.
 Bei der Programmgestaltung wird darauf Wert gelegt, dass es während der Gesamtdauer des Aufenthalts zu ständigen Kontakten mit der Partnergruppe kommt.
3. Die Teilnehmerzahl soll mindestens 8 und höchstens 25 Personen betragen, wobei für je angefangene 7 Teilnehmer ein Jugendleiter bezuschusst werden kann.
4. Begegnungen, die vorwiegend der Erholung und der Beschäftigung dienen oder im wesentlichen wissenschaftlichen, parteipolitischen, religiösen oder wettkampftartigen Charakter haben oder der Berufsausbildung bzw. der beruflichen Weiterbildung dienen, werden nicht bezuschusst.
5. Das Mindestalter der Teilnehmer soll 12 Jahre und das Höchstalter 21 Jahre betragen.
6. Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt max. 5,00 Euro pro Tag und Teilnehmer/Jugendleiter.

D. Außerschulische Jugendbildung

Außerschulische Jugendbildung setzt situativ am Alltag und der Lebenswelt junger Menschen an und lebt von der Freiwilligkeit der Teilnahme. Die inhaltliche Beschreibung außerschulischer Jugendbildung reicht von allgemeinbildender, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher, technischer, weltanschaulicher bis hin zu religiöser Orientierung. Sie ist der Versuch, sowohl die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse zu beschreiben als auch die Felder, in denen Jugendarbeit Sozialisationshilfe leisten kann, zu berücksichtigen. Die genannten Bildungsschwerpunkte überlappen sich und sind in der praktischen Arbeit häufig miteinander verknüpft.

Förderfähig sind Tages- und Mehrtagesveranstaltungen, Seminare sowie Gesprächsrunden mit Referenten, die die genannten Bildungsschwerpunkte beinhalten. Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt max. 3,50 Euro pro Tag und Teilnehmer/Jugendleiter sowie max. 100 Euro Referentenkosten (Gastreferenten) pro Tag bei Tages- und Mehrtagesveranstaltungen und Seminaren. Bei Gesprächsrunden vor Ort ist ein Zuschuss zu den Referentenkosten bis max. 100 Euro möglich, der Tagessatz entfällt in diesem Fall.

Die Gruppen sollen in der Regel mindestens acht Teilnehmer ab dem schulpflichtigen Alter und unter 21 Jahren sowie einen Jugendleiter umfassen. Über diesen Personenkreis hinaus wird pro angefangene 10 Teilnehmer ein weiterer Jugendleiter bezuschusst.

Dazu ist vor Beginn der Maßnahme ein Antrag mit Programm zu stellen.

E. Seminare und Fortbildungsveranstaltungen für Jugendleiter

1. Förderfähig sind weitergehende qualifizierende Maßnahmen, die der pädagogischen Aus- und Weiterbildung von Jugendleitern dienen.
2. Nicht gefördert werden: siehe Punkt A 2.
3. Zuschüsse erhalten nur Gruppen aus dem IIm-Kreis mit mindestens 6 Teilnehmern. Das Mindestalter der Teilnehmer soll nicht unter 16 Jahren liegen. Dem Antrag ist ein ausführliches Programm beizulegen.
4. Die Maßnahme muss mindestens 2 Tage dauern.
5. Die Höhe des Kreiszuschusses beträgt max. 5,00 Euro pro Tag und Teilnehmer.

F. Materialkostenzuschüsse

Förderfähig ist die Beschaffung von Material für die Jugendgruppenarbeit, welches zur Durchführung von Maßnahmen der Jugendarbeit benötigt wird.

Hierunter fallen insbesondere Fachliteratur, Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Materialien und Geräte für die pädagogische Arbeit, die zur Gruppenarbeit notwendig sind. Sportbekleidung, fachspezifische Ausrüstung oder Ausstattung sind nicht förderfähig.

Der Kreis gewährt einen Zuschuss zu den Materialkosten, jedoch maximal 300 Euro pro Jahr und Träger. Nicht gefördert werden Einzelanschaffungen mit einem Wert ab 410 Euro Netto. Dem Antrag ist ein Kostenplan beizufügen.

G. Zuschüsse für die allgemeine Jugendarbeit

Jugendgruppen und Träger können auf Antrag eine Zuwendung für ihre laufende Jugendarbeit von bis zu 100 Euro pro Jahr erhalten. Vorrangig werden damit Projekte und Aktivitäten, die der Erweiterung des Jugendgruppenlebens dienen oder für laufende Kosten (Büromaterial, Porto), gefördert. Dazu ist vor Beginn der Maßnahme ein Antrag mit detailliertem Kostenplan zu stellen.

H. Jugendräume

1. Gefördert werden Räume der offenen Jugendarbeit, die von Jugendlichen in Eigenverantwortung genutzt werden.
2. Die Finanzierung umfasst Materialkosten für die Renovierung, den Um- und Ausbau von Jugendräumen durch die Benutzergruppen. Bei diesen kleineren Renovierungsarbeiten kann ein Zuschuss von max. 400 Euro in der Regel alle 2 Jahre pro Einrichtung gewährt werden.
3. Dem Antrag ist ein Kostenplan beizufügen.
4. Nicht gefördert werden Einzelanschaffungen mit einem Wert ab 410 Euro Netto sowie Handwerkerleistungen.

I. Mitgliederzuschuss für die Arbeit der Jugendgruppen

Jugendgruppen ab 7 Mitgliedern bis 21 Jahre können auf Antrag jährlich eine pauschale Förderung von bis zu 3,50 Euro pro Mitglied erhalten. Berechnungsgrundlage hierfür bildet das aktuelle Mitgliederverzeichnis. Anträge sind bis zum 30. April des laufenden Jahres zu stellen. Die maximale Förderung pro Jugendgruppe beträgt 150 Euro. Im IIm-Kreis tätige Jugendverbände und deren Mitgliedsvereine (Sportjugend IIm-Kreis, Kreisjugendfeuerwehr, Evangelische Jugendarbeit) die bereits eine Förderung als kreisweit tätige Jugendverbände erhalten sowie Vereine, die bereits einen Mitgliederzuschuss über andere Ämter des IIm-Kreises erhalten, können diesen Zuschuss nicht in Anspruch nehmen.

IV. Antragstellung

Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden nur nach schriftlichem Antrag gewährt. Anträge auf Förderung von Maßnahmen sind, so in den einzelnen Punkten nichts anderes geregelt ist, spätestens vor Maßnahmebeginn auf dem entsprechenden Formblatt an das

Landratsamt des IIm-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

zu stellen. Die Verwaltung des Jugendamtes verbescheidet die Anträge und informiert zum weiteren Verfahren. Anträge, die über diese Förderrichtlinie hinausgehen, werden dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Bereits begonnene oder durchgeführte Maßnahmen bzw. vor Bewilligung getätigte Ausgaben können nicht nachfinanziert werden. Ergeben sich nach der Bewilligung gegenüber der Antrag-

stellung Veränderungen, so sind diese der Verwaltung des Jugendamtes vor Maßnahmebeginn schriftlich mitzuteilen.

V. Verwendungsnachweis

1. Für alle Maßnahmen ist ein Monat nach Beendigung, spätestens bis 15. Dezember des laufenden Jahres ein Verwendungsnachweis vorzulegen.
2. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises abzüglich eventuell gezahlter Vorschüsse. Auf Antrag ist die Auszahlung eines Vorschusses von bis zu 75% der höchstmöglichen Fördersumme möglich.
3. Durch den Träger sind nicht in Anspruch genommene oder zu unrecht gezahlte Beträge unaufgefordert zurückzuzahlen. Bei nicht fristgerechter Erstattung ist der Anspruch mit 5 vom Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank gemäß SGB X jährlich zu verzinsen.
4. Alle Originalbelege sind vom Zuschussempfänger mindestens 6 Jahre aufzubewahren und gegebenenfalls zur Prüfung vorzulegen.
5. Zur Nachweisführung sind vorzulegen:

Punkt A:

- **Teilnehmerliste** mit Name, Alter, Anschrift und Unterschriften der Teilnehmer im Original

- **Nachweis der Übernachtungskosten** (Kopie der Rechnung)

Punkt B:

- **tägliche Teilnehmerliste** mit Name, Alter, Anschrift und Unterschriften der TIn. im Original

Punkt C:

- **Teilnehmerliste** mit Name, Alter, Anschrift und Unterschriften der Teilnehmer im Original

Sachbericht

Punkt D:

- **Teilnehmerliste** mit Name, Alter, Anschrift und Unterschriften der Teilnehmer im Original bei Zuschuss pro Tag und Teilnehmer

- **Originalbelege** bei Referentenkosten

Punkt E:

- **Teilnehmerliste** mit Name, Alter, Anschrift und Unterschriften der Teilnehmer im Original

- **Sachbericht**

Punkt F:

- **Belege der Gesamtkosten** (Kopien) auf gesondertem Nachweisblatt

Punkt G:

- **Belege der Gesamtkosten** (Kopien) auf gesondertem Nachweisblatt

Punkt H:

- **Belege der Gesamtkosten** (Kopien) auf gesondertem Nachweisblatt

Punkt I:

- **Mitgliederverzeichnis** mit Name, Alter, Anschrift und Unterschrift des Vorsitzenden/Leiters

VI. Kofinanzierung von Maßnahmen der Jugendarbeit

Der IIm-Kreis stellt als Ergänzung zu den hauptamtlichen Projekten jährlich Mittel zur Kofinanzierung für Maßnahmen der Jugendarbeit zur Verfügung. Diese Maßnahmen müssen inhaltlich den Schwerpunkten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII entsprechen. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss. Förderanträge sind rechtzeitig und vor Maßnahmebeginn zu stellen.

Förderfähig sind Träger von Maßnahmen der Jugendarbeit, die Personen mit entsprechender Eignung und Ausbildung einsetzen, d. h. Erzieher, Fachkraft für soziale Arbeit, sozialpädagogische Fachschul- und Fachhochschulkräfte (Fachkräftegebot des Freistaates Thüringen).

Zur Nachweisführung sind entsprechende Personalkostennachweise mittels Lohnjournal, Buchungsberichte je Kostenstelle für geförderte Sachkosten sowie ein Sachbericht zu erbringen.

VII. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2013 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Richtlinie vom 26.08.2008 zur Förderung der Jugendarbeit ihre Gültigkeit.

Richtlinie zur Umsetzung des § 72a SGB VIII - „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ in der Jugendhilfe im IIm-Kreis

Zum 1. Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen - das Bundeskinder-schutzgesetz (BKisSchG) - in Kraft getreten (BGBl. I 2011 Nr. 70 vom 28. Dezember 2011, S. 2975).

Ein wesentliches Ziel dieses Gesetzes (§ 72a SGB VIII) ist es, sicherzustellen, dass im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe weder hauptamtlich noch neben- oder ehrenamtlich Personen tätig werden, die insbesondere wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit rechtskräftig verurteilt worden sind. § 72a Abs. 1 SGB VIII ist dahingehend verändert, dass ein etwaiger Tätigkeitsausschluss nun durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses festzustellen ist.

Durch die Einführung und Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) soll ermöglicht werden, dass in kinder- und jugendnahen Bereichen keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einschlägiger Straftatbestände verurteilt wurden.

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss-Nr. 124-13/23./JHA vom 30.04.2013 eine Richtlinie zur Umsetzung des Bundeskinder-schutzgesetzes verabschiedet. Diese Richtlinie steht im Internet unter <http://ilm-kreis.de/jugendamt/downloads> und im Jugendamt zur Verfügung.

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.11.2011 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 13.12.2011) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm-entsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2013 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Die Entsorgung wird:

vom 22.05.2013 bis 27.05.2013 Klein- und Großhettstedt,
vom 28.05.2013 bis 31.05.2013 Großliebringen,
vom 03.06.2013 bis 06.06.2013 Kleinliebringen,

vom 07.06.2013 bis 10.06.2013 Geilsdorf,
vom 11.06.2013 bis 12.06.2013 Gösselborn,
vom 13.06.2013 bis 14.06.2013 Dörnfeld,
vom 17.06.2013 bis 19.06.2013 Singen,
vom 20.06.2013 bis 21.06.2013 Cottendorf

durchgeführt.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

An alle Bienenhalter im IIm-Kreis

Diese nachfolgende Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Varroatose wurde am 13.05.2013 im Thüringer Staatsanzeiger (Nr 19/2013 S. 765) veröffentlicht. Die Medikamente zur Varroosebehandlung für nicht organisierte Imker können über die örtlichen Imkervereine bestellt werden. Nur in Ausnahmefällen können nicht organisierte Imker diese Medikamente direkt beim Veterinäramt bestellen. Für Fragen steht ihnen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gern unter 03628-738851 zur Verfügung.

Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz (TLV) zur Bekämpfung der Varroatose vom 19.4.2013

Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) erlässt auf der Grundlage des § 15 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) in der Fassung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), zuletzt geändert durch Artikel 10 der Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3499) folgende

Allgemeinverfügung

1. Für alle im Freistaat Thüringen gehaltenen Bienenvölker wird im Jahr 2013 eine Behandlung gegen Varroamilben angeordnet.
2. Die Behandlung hat spätestens am 30.07.2013 als Sommerbehandlung oder im August/September 2013 als Nachsommerbehandlung zu beginnen und in der brutfreien Zeit als Winterbehandlung (November 2013) fortzuführen.
3. Für die Behandlung dürfen ausschließlich dafür zugelassene Arzneimittel eingesetzt werden. Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter nach den Anweisungen der Arzneimittelhersteller zu richten. Die Behandlung ist im Bestandsbuch zu dokumentieren.
4. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
5. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung liegt ab sofort im TLV, Abteilung 2, Tennstedter Str. 8/9 in 99947 Bad Langensalza zur Einsichtnahme aus und kann auf der Internetseite des TLLV unter <http://www.thueringen.de/de/tlv/verbraucherschutz/veterinaerwesen/> eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im

Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Tennstedter Str. 8/9
99947 Bad Langensalza

zu erheben.

Hinweise:

1. Bienenstöcke, die der Resistenzzucht dienen, werden auf Antrag vom Behandlungsgebot gegen Varroatose freigestellt. Der Antrag ist in schriftlicher Form unter Beifügung einer Begründung an das jeweils örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu richten.
2. Bei Fragen zur sachgerechten Durchführung der Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.
3. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat gemäß § 80 Satz 2 i.V.m. Satz 1 Nr. 2 Tierseuchengesetz (TierSG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, ber. BGBl. I S. 3588), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 87 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die verfügten Maßnahmen trotz eines eventuell erhobenen Widerspruches durchzuführen sind, jedoch kann in diesem Fall die Verfügung im Nachgang gerichtlich überprüft werden.

Bad Langensalza, den 19.04.2013

Detlef Wendt
Präsident

Landesamt für Verbraucherschutz
Bad Langensalza, 19.4.2013
Az.: 22.3a2590.240.Varroa

(Quelle ThürStAnz Nr. 19/2013 S. 765)

Stellenausschreibung

Im IIm-Kreis ist die Stelle eines/einer

ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

zu besetzen.

Der/die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte nimmt für den IIm-Kreis die ihm/ihr nach § 4 Abs. 2 Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetz zugewiesenen Aufgaben:

- Unterstützung der Arbeit der Seniorenbeiräte und gemeinsam mit diesen Ansprechpartner für Senioren
- Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen der Seniorenbeiräte und der Senioren gegenüber der kommunalen Verwaltung
- Wahrnehmung des Rechtes auf Anhörung vor Entscheidungen des Kreistages, die überwiegend Senioren betreffen
- unaufgeforderte Abgabe von Stellungnahmen zusammen mit den Seniorenbeiräten zu allen die Senioren betreffenden Fragen und Unterbreitung von Vorschlägen
- Vertretung der Interessen der kommunalen Seniorenbeiräte im Landesseniorenrat und Information über dessen Arbeit

und darüber hinaus folgende weitere Aufgaben:

- Unterstützung/Koordinierung der Seniorenarbeit im Landkreis
- Unterstützung/Koordinierung generationsübergreifender Ansätze
- Information/Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit in Projekten und mit Trägern der Seniorenarbeit wahr.

Der/die Bewerber/in soll das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Durch die kommunalen Seniorenbeiräte können gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis bis zum **11. Juni 2013** Vorschläge bei der Landrätin des IIm-Kreises eingereicht werden.

Darüber hinaus werden die in den Kommunen, in denen keine Seniorenbeiräte tätig sind, vertretenen Vereine, Verbände und Vereinigungen einschließlich der in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege vertretenen Organisationen, die gemäß ihrer Satzung die sozialen, kulturellen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sportlichen und sonstigen Interessen der Senioren wahrnehmen, gebeten, Vorschläge unter Einreichung ihrer Satzung bis zum **11. Juni 2013** an die im Kreistag vertretenen Fraktionen (CDU/FDP, DIE LINKE., SPD/GRÜNE und Freie Wählergemeinschaft) oder die Landrätin an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Kreistagsbüro
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Die Wahl erfolgt für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages. Der/die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte bleibt im Amt bis ein Nachfolger gewählt ist.

P. Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01. August 2013 eine Stelle als

Fallmanager(in) SGB XII

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung der Klienten mit Fallaufnahme
- Erfassung und Einschätzung der Bedarfssituation auf der Basis einer Anamnese
- Erarbeitung eines verbindlichen Hilfe- bzw. Maßnahmeplanes
- Maßnahme- und Leistungssteuerung
- Wirksamkeitsprüfung und Optimierung von Leistungen
- Ergebnisbewertung und -dokumentation
- Koordinierung und Ergänzung des Dienstleistungsangebotes
- Ausbau der bestehenden örtlichen und regionalen Kooperationsnetze

Erwartet werden:

- Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in / Dipl.-Sozialpädagoge/in
- Kenntnisse im allgemeinen Sozialleistungs- und Verwaltungsrecht und Bereich der Hilfeplanerstellung und der Integration von Behinderten

- Fähigkeit zur Kommunikation und Motivation
- Computerkenntnisse
- Fahrerlaubnis für PKW und die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen mit eigenem PKW
- Bereitschaft zur Fortbildung als Fallmanager in der Sozialleistungsverwaltung

Wünschenswert wäre:

- eine heilpädagogische Zusatzqualifikation

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 11 nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/23“ bis zum 10.06.2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Petra Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist ab dem 1. September 2013

1 Stelle als Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss

in Teilzeit für 30 Stunden pro Woche zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung von Eltern bezüglich Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss
- Antrags- und Fallbearbeitung
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen vor und während des Leistungsbezuges
- Heranziehung von Unterhaltsschuldnern vor Leistungsbezug zur Erfüllung ihrer Unterhaltspflicht
- Heranziehung von Unterhaltsschuldnern während des Leistungsbezuges und ggf. nach Ablauf des Leistungsbezuges

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbarer Berufsabschluss
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen
- Kenntnisse im Haushaltsrecht, Mahn- und Vollstreckungsverfahren, Bürgerlichem Recht (BGB), Einkommensberechnungen
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/21“ bis zum 11.06.2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

P. Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01. September 2013

1 Stelle als Sekretär(in)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Postbearbeitung
- Terminregistrierung und -kontrolle
- Organisation und Erledigung von Schreibearbeiten
- Schriftgutverwaltung
- Besucherbetreuung
- Büromaterialbestellung und -verwaltung
- Vor- und Nachbereitung von Beratungen und Ausschusssitzungen

Erwartet werden:

- Ausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation oder vergleichbarer Bildungsabschluss
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen

- Organisationsvermögen
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/22“ bis zum 07.06.2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

P. Enders
Landrätin

Stellenausschreibung

An der Musikschule des IIm-Kreises, Außenstelle Ilmenau, ist ab 01. August 2013

1 Teilzeitstelle einer Lehrkraft für das Fach Klavier

mit 0,59 der Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten zu besetzen.

Erwartet werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Klavier
- methodische fundierte Unterrichtsarbeit und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Befähigung zum Einzel- und Gruppenunterricht einschließlich Wettbewerbs- und Studienvorbereitung
- Offenheit für alternative Unterrichtsformen auch in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen
- Bereitschaft zum Unterricht an den Hauptstellen in Arnstadt und Ilmenau
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Organisationsgeschick
- Fahrerlaubnis für PKW

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Einstellung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Für detaillierte Fragen steht der Schulleiter Herr Kriwitzki unter 03628/75640 zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Abschlusszeugnisse) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2013/24“, bis zum 20. Juni 2013 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beilegen.

Petra Enders
Landrätin

Ende des amtlichen Teils



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentli-

chungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.